



Stadtentwässerungs- betriebe Köln, AöR

Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2015

(01.01.2015 bis 31.12.2015)



Stadtentwässerungs-
betriebe Köln, AöR

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Mit Wirkung ab dem 01.05.2001 hat die Stadt Köln das als Regiebetrieb geführte „Amt für Stadtentwässerung“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in das Kommunalunternehmen „Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts“, (StEB) umgewandelt. Bei der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) im Sinne von § 114 a GO NW handelt es sich um eine rechtsfähige juristische Person, die selbst Träger von Rechten und Pflichten sein kann. Mit der Gründung der AöR ist die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 53 Landeswassergesetz NW auf die StEB übergegangen.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18.12.2003 durch gesonderte Beschlüsse und durch eine entsprechende Ergänzung der StEB-Satzung dem Kommunalunternehmen neben den bereits bestehenden Aufgabenbereichen noch folgende weitere Aufgaben übertragen:

1. die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe des Hochwasserschutzes auf dem Gebiet der Stadt Köln
2. die Unterhaltung, den Betrieb und die Reinigung aller Straßenentwässerungsanlagen inkl. der zugehörigen Nebenanlagen auf dem Gebiet der Stadt Köln
3. Aufgaben der Gewässerunterhaltung der sonstigen Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Köln

Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Köln und dem Kommunalunternehmen vom 21.12.2009 wurde die Aufgabe der Gewässerunterhaltung noch um die Aufgaben des Gewässerausbau und des Ausgleichs der Wasserführung der sonstigen Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Köln erweitert.

Ab dem 01.07.2014 führen die Stadtentwässerungsbetriebe Köln neben der operativen auch die investive Straßenentwässerung durch. Mit dem Vertrag vom 16.06.2014 wurde geregelt, dass die StEB nun auch für den Neubau und Sanierung aller Straßenentwässerungsanlagen (außer der Straßeneinläufe/Sinkkästen und deren Anschlussleitungen) verantwortlich sind.

Gem. § 16 Abs. 1 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) und § 10 Abs. 2 der StEB-Satzung ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgs- und dem Investitionsplan sowie aus einem beigefügten Stellenplan und einer Stellenübersicht entsprechend § 8 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). § 10 Abs. 2 der Satzung der StEB bestimmt außerdem, dass dem Wirtschaftsplan eine detaillierte Spartenrechnung beizufügen ist. Aufgrund der aktuellen Betätigungsfelder der StEB sind für 2015 folgende Sparten auszuweisen:

- Abwasser
- Straßenentwässerung operativ
- Straßenentwässerung investiv
- Hochwasserschutz
- Betriebsführung WBV Wahn
- Unterhaltung und Ausbau der sonstigen Gewässer
- Betrieb gewerblicher Art (Hausanschlussmanagement & Solaranlagen)

Damit enthält der Wirtschaftsplan 2015 insgesamt 7 Sparten.

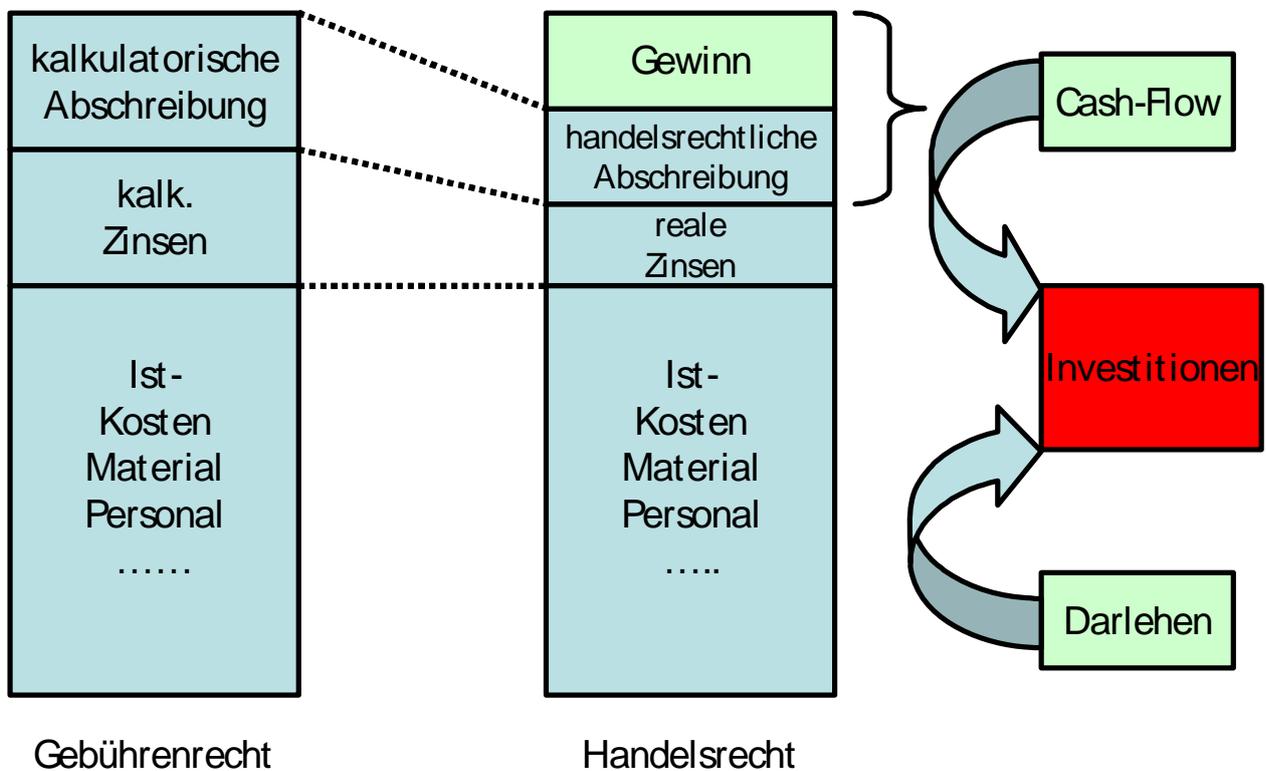
Wirtschaftsplan 2015 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Die Bereiche Hochwasserschutzzentrale, konstruktiver Hochwasserschutz und betrieblicher Hochwasserschutz wurden aus organisatorischen Gründen in einer Sparte zusammengefasst.

Die Sparte Leistungen für Dritte beinhaltet überwiegend Leistungen des Hausanschlussmanagements sowie die Solaranlagen. Außerdem umfasst das Leistungsangebot Vermessungen, allgemeine Consultingtätigkeiten und Engineering.

Grundsätzliches

Die markanteste Abweichung zwischen Wirtschaftsplan und Abwassergebührenkalkulation ist die Ausweisung der real anfallenden Zinsen und der handelsrechtlichen Abschreibungsbeträge im Wirtschaftsplan und der Ausweis der kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen in der Abwassergebührenkalkulation.



Wie bereits erwähnt, sind im Wirtschaftsplan die verschiedenen Aufgabenbereiche in „Sparten“ dargestellt. Dies entspricht den Vorschriften der StEB-Satzung und den abgeschlossenen Verträgen zwischen der Stadt Köln und den StEB. Damit wird sichergestellt, dass eine strikte Trennung zwischen dem Abwasserbereich (Gebühren) und den übrigen Aufgabenbereichen erfolgt.

Inhalte des Wirtschaftsplans

1) Erfolgsplan und mittelfristiger Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle planbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres.

Seit dem Wirtschaftsplan 2009 werden die Sekundärkosten gemäß des Controllingkonzepts in die vier folgenden Sekundärkostenarten aufgeteilt:

1. Interne Leistungsverrechnung (ILV): Hier werden die aufgeschriebenen Stunden den einzelnen Sparten zugerechnet. D. h. arbeitet ein Mitarbeiter, der der Sparte Abwasser zugeordnet ist, für den WBV, wird die Sparte Abwasser entlastet und die Sparte WBV belastet.
2. Umlagen: Hier werden die Hilfskostenstellen anhand geeigneter Schlüssel auf die jeweiligen Hauptkostenstellen verteilt. Die Hauptkostenstellen sind wiederum den Sparten zugeordnet.
3. Overheadkosten: Die Overheadkosten der StEB setzen sich aus den Hauptabteilungen Management und Vorstand zusammen. Diese beiden Bereiche sind primär der Sparte Abwasser zugeordnet. Anhand des Schlüssels der modifizierten Herstellkosten (Personal, Betriebs- und Verwaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit) werden die Overheadkosten dann sekundär auf alle Sparten verteilt. Somit führt das zu Erträgen in der Sparte Abwasser sowie Aufwendungen in allen anderen Sparten.
4. Abrechnung Kostenkontrollprojekte (KKP/PM): Hier werden alle operativen Aufträge anhand der Abrechnungsvorschriften der/den jeweiligen Kostenstelle/n zugerechnet (somit auch den Sparten).

Dem Wirtschaftsplan ist ein mittelfristiger Ergebnisplan beigelegt. Grundlage der Ergebnisplanung sind die Planzahlen 2015. Auf dieser Basis wurden die Aufwendungen und die Erträge mit einer moderaten Preissteigerung von 2 % p. a. hochindiziert.

Dennoch wurden in einigen Aufwands- und Erlösarten Anpassungen vorgenommen bzw. wurden diese durch Sonderrechnungen bzw. feste Prämissen berechnet (z. B. im Bereich der Abschreibung und des Finanzergebnisses).

Die StEB haben den Wirtschaftsplan 2015 sowie die Mittelfristplanung 2016 bis 2018 nach dem heutigen Kenntnisstand aufgestellt. Die Sparten Hochwasserschutz und sonstige Gewässer entsprechen der Haushaltsplananmeldung, die am 30.04.2014 an die Stadt Köln gemeldet wurde.

Im Abwasserbereich basieren die Planungen für 2015 auf einer Gebührenerhöhung von 1,03 %. Dies ist erforderlich um hohe Frischwasserrückgänge (- 800 T m³) zu kompensieren und rechtlich zwingend erforderliche Kanalnetzsanierungen durchzuführen.

2) Stellenplan

Des Weiteren sind dem Wirtschaftsplan ein Stellenplan und eine Stellenübersicht beigelegt, die Aufschluss über die voraussichtliche Entwicklung der besetzten und zu besetzenden Stellen geben.

3) Finanzierungsplan und Investitionsprogramm (inkl. Fünf-Jahresplanung)

Gegenüber dem Erfolgsplan stellt der Finanzierungsplan alle planbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2015 dar, die sich aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit der Stadtentwässerungsbetriebe Köln ergeben.

Dem Finanzierungsplan ist – analog der Spartenrechnung zum Erfolgsplan - ein Gruppenfinanzplan beigefügt.

Als weitere Anlagen wird ein Investitionsprogramm (IVP) mit einem fünfjährigen Finanzierungsplan und Gruppenfinanzierungsplan angehängt.

Die StEB werden in den Jahren 2015 bis 2019 jährlich zwischen 60 und 153 Mio. € Bestandskredite tilgen müssen. Sie werden durch neu ausgeschriebene Kreditverträge ersetzt. Dies hat keine Auswirkung auf die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In der Planung wurde berücksichtigt, dass die Gewinne nicht mehr thesauriert werden. Somit wird der erzielte Gewinn 2014 in Höhe der 2014er Ist-Spartenerlöse für Hochwasser, sonstige Gewässer sowie der investiven Straßenentwässerung (StEB-Teil) Mitte 2015 an die Stadt Köln ausgeschüttet.

H I N W E I S: Durch eine Gewinnausschüttung von 10 bis 13 Mio. € pro Jahr wird das Innenfinanzierungspotential geschmälert und es können die Verbindlichkeiten nicht in voller Höhe zurückgefahren werden.

Investitionsmaßnahmen

Ferner werden die Investitionsmaßnahmen (IV) für das Jahr 2015 „einzelmaßnahmenbezogen“ und für die Folgejahre „maßnahmenartenbezogen“ beigefügt (Ausnahme: der Hochwasserschutz wird einzelmaßnahmenbezogen dargestellt).

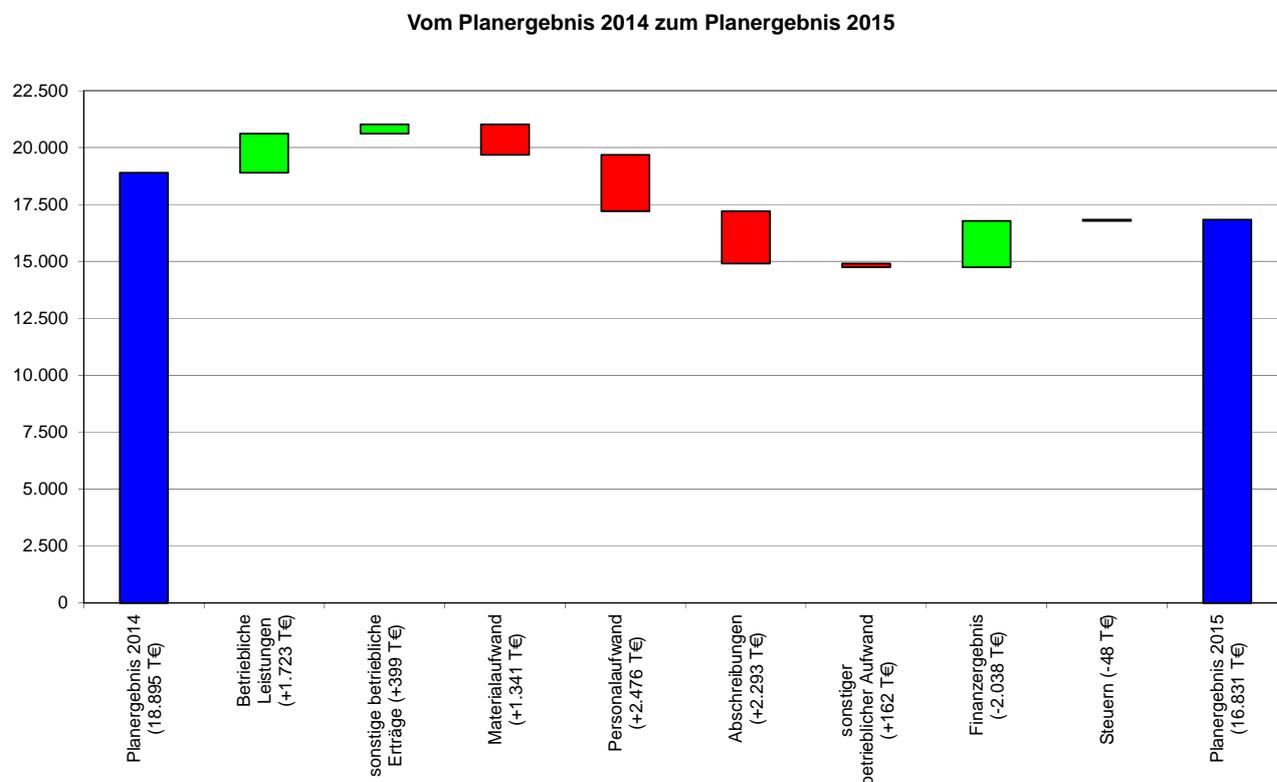
H I N W E I S: Im Abwasserbeseitigungskonzept werden einzelmaßnahmenbezogen die Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen, d. h. die Summe der investiven und operativen Bestandteile. Im Wirtschaftsplan wird einzelmaßnahmenbezogen das Investitionsprogramm dargestellt, die operativen Kosten werden im Erfolgsplan ausgewiesen.

Wird beispielsweise bei einer Kanalsanierung der vorhandene Kanal zum Teil erneuert und zum Teil repariert, so werden die Kosten der Erneuerungen über das Investitionsprogramm veranschlagt und die Kosten der Reparatur über den operativen Erfolgsplan.

Wirtschaftsplan 2015 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Übersicht Veränderungen Wirtschaftsplan 2015 zu 2014

Das nachfolgende Chart zeigt die Unterschiede zwischen dem Wirtschaftsplan 2015 und dem von 2014. Grüne Säulen stellen ergebnisverbessernde und rote ergebnisverschlechternde Faktoren dar.



Betriebliche Leistungen + 1,7 Mio. €	Kanalbenutzungsgebühren (+ 787 T€) Spartenerlöse & BKE Frechen (+ 619 T€)
SBE + 0,4 Mio. €	Erhöhung der Erträge aus Forschungsvorhaben (+ 187 T€) Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse (+ 94 T€)
Material + 1,3 Mio. €	gesunkene Kosten für Strom (- 687 T€) + Nebenstoffabfuhren (- 405 T€) sowie bezogene Leistungen (- 326 T€) aber höhere Kosten für die Instandhaltung (+ 3,0 Mio. €)
Personal + 2,5 Mio. €	höhere Personal-Rückstellungen (+ 808 T€) sowie höhere Tarifabschlüsse als geplant, 3,3 % in 2014 sowie 2,4 % in 2015
Afa + 2,3 Mio. €	hohe Inbetriebnahmen & kürzere Nutzungsdauer für M+E-Technik auf den Kläranlagen sowie Prozessleittechnik
Zinsen - 2,0 Mio. €	niedrigere Marktzinsen (- 2.336 T€) jedoch höhere Zinsanteile aus Personalarückstellungen (+ 235 T€)

Die Abweichungen werden auf den folgenden Seiten detailliert erläutert.

Erläuterungen der Ertragsansätze

Grundsätzliches

- a) Die einzelnen Sparten sind gemäß den Vorgaben der StEB-Satzung in einer gesonderten Spartenrechnung geplant und in den ausgewiesenen Summen 2015 enthalten.
- b) Die geplanten Umsatzerlöse basieren auf mit 1,03 % leicht gestiegenen Gebührensätzen (Schmutzwasser 1,58 €/m³ sowie Niederschlagswasser 1,31 €/m²). Gemäß den aktuellen Zahlen aus dem SK-Reporter Stand 30.06.2014 wurde der Umsatz mit niedrigeren Mengen kalkuliert (63,0 Mio. m³ Frischwasserbezug sowie 71,00 Mio. m² versiegelte Fläche). Von diesen 1,03 % sind 0,37 % auf Kostensteigerungen zurückzuführen. Der Rest resultiert aus dem Frischwassermengentrückgang in Höhe von 800 T m³.
- c) Die geplanten Erträge für die Sparten Hochwasserschutz und sonstige Gewässer entsprechen den Anmeldungen der StEB zum HPL.

Umsatzerlöse (Plan 2014: 208.162 T€ / Plan 2015: 209.701 T€ / Abw.: 1.539 T€)

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Kanalbenutzungsgebühren um 787 T€. Des Weiteren erhöhen sich die Spartenumsatzerlöse sowie die Betriebskostenerstattung für das Klärwerk Weiden um 619 T€. Die manuelle Veranlagung steigt von 700 T€ auf 825 T€.

Aktivierte Eigenleistungen (Plan 2014: 2.505 T€ / Plan 2015: 2.689 T€ / Abw.: 184 T€)

Während die aktivierten Eigenleistungen in der Sparte Abwasser von 2,50 auf 2,55 Mio. € nur aufgrund von gestiegenen Stundenverrechnungssätzen (analog zu den gestiegenen Personalkosten) steigen, ergibt sich eine deutlichere Steigerung in den Bereichen Hochwasserschutz, investive Straßenentwässerung sowie sonstige Gewässer in Höhe von 134 T€.

Sonstige betriebliche Erträge (Plan 2014: 11.974 T€ / Plan 2015: 12.373 T€ / Abw.: 399 T€)

Die Steigerung in Höhe von 399 T€ gegenüber dem Plan 2014 resultiert im Wesentlichen aus zwei Bereichen. Zum einen wird mit gesteigerten Erträgen aus Forschungsvorhaben + 187 T€ für die Projekte der 4. Reinigungsstufe sowie das Projekt der Messstellen im Kanal gerechnet und zum anderen liegen die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse mit 8.454 T€ rund 94 T€ über dem Vorjahresplan. Eine weitere Steigerung resultiert aus den Erträgen aus Kostenerstattungen. Sie steigen von 296 T€ um 149 T€ auf 445 T€. Rund 85 T€ dieser Steigerung werden durch höhere Kostenerstattungen für Renaturierungsmaßnahmen an den sonstigen Gewässern hervorgerufen.

Erläuterung der Aufwandsansätze

Grundsätzliches

- a) Die Personalkosten wurden auf Basis des TV-V inkl. der ausgehandelten Tarifvertragssteigerungen kalkuliert.
- b) In der Sparte Leistungen für Dritte gibt es kein Personal, daher auch keine Primärkosten Personal. Alle anfallenden Tätigkeiten werden von Mitarbeitern des Abwasserbereiches erledigt und unter der Position Innumsatzenerlöse über Stundenverrechnungssätze in die Sparte Leistungen für Dritte belastet.
- c) Die geplanten Aufwendungen für die Sparte Hochwasserschutz und sonstige Gewässer entsprechen den Anmeldungen der StEB zum HPL.

Materialaufwand (Plan 2014: 49.897 T€ / Plan 2015: 51.238 T€ / Abw.: 1.341 T€)

1. Materialeinsatz (Plan 2014: 7.382 T€ / Plan 2015: 6.855 T€ / Abw.: - 527 T€):
Diese Reduzierung kommt aus dem Bereich der Stromkosten (- 687 T€). Zum einen sollen weitere Verbesserungen im Bereich Stromverbrauch erzielt werden und zum anderen wird die EEG-Abgabe aus den Stromrechnungen herausgelöst. Somit kann die Mehrwertsteuer auf diesen Betrag gespart werden.
Eine Steigerung wird es im Bereich von Nutriox und sonstigen Chemikalien geben (+ 109 T€). Durch den Einsatz von Natronlauge im GWK soll der Grad der Schlamm-entwässerung verbessert werden, sodass weniger Wasser im Schlamm abgefahren wird. Dies senkt die Nebenstoffabfuhrkosten.
2. Instand. / bez. Leistungen (Plan 2014: 27.620 T€ / Plan 2015: 29.926 T€ / Abw.: 2.306 T€):
Während die Nebenstoffabfuhr (- 405 T€) und die bezogenen Leistungen (- 326 T€) deutlich sinken, gibt es bei den Instandhaltungen einen Anstieg von insgesamt 3.038 T€. Diese Steigerung teilt sich zu 1.400 T€ Kanalinstandhaltung, 214 T€ sonstige Gewässer, 635 T€ operative Instandhaltung Straßenentwässerung sowie 110 T€ Hochwasserschutz auf.
3. Sonstige Kosten Material (Plan 2014: 10.226 T€ / Plan 2015: 9.801 T€ / Abw.: - 425 T€):
Die Umlage an Verbänden reduziert sich von 6.722 T€ auf 6.270 T€ (- 452 T€). Dies liegt im Wesentlichen an niedrigeren Verbandumlagen für den WBV Wahn.
4. Abwasserabgabe (Plan 2014: 4.669 T€ / Plan 2015: 4.656 T€ / Abw.: - 13 T€)
Die Abwasserabgabe liegt 13 T€ unter dem Vorjahresplan. Dies liegt u. a. an den in 2012 abgeschlossenen Maßnahmen, die dazu geführt haben, dass zusätzliche Netze abgabefrei erklärt werden.
Die Abwasserabgabe ist lediglich eine auf Basis der abgabenrelevanten Anlagen geschätzte Größe. Eine Detailberechnung ist nur begrenzt möglich.

Personalkosten (Plan 2014: 40.302 T€ / Plan 2015: 42.778 T€ / Abw.: 2.476 T€)

Die Personalkosten in Höhe von rd. 42,8 Mio. € (aktuelles Planjahr 40,3 Mio. €) steigen. Neben den bekannten Stufenaufstiegen der Mitarbeiter wurde für 2014 eine Tarifvertragssteigerung in Höhe von 2,0 % eingerechnet. Sie ist mit 3,3 % rund 1,3 % Punkte

Wirtschaftsplan 2015 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

höher ausgefallen. Für 2015 wurde die weitere Tarifvertragssteigerung von 2,4 % eingerechnet. Die Steigerung in Höhe von 2.476 T€ teilt sich zu 808 T€ höheren Personalarückstellungen sowie 1.668 T€ höheren direkten Personalkosten auf.

Teilweise fallen in den einzelnen Sparten keine direkten Personalkosten an. Indirekt wird die Sparte jedoch durch die interne Leistungsverrechnung über Stundenverrechnungssätze belastet.

Abschreibungen (Plan 2014: 68.510 T€ / Plan 2015: 70.803 T€ / Abw.: 2.293 T€)

Die Erhöhung von 2.293 T€ ergibt sich mehrheitlich aus Inbetriebnahmen von Maschinen- und Elektrotechnik im Bereich der Kläranlagen. Es fallen zwar alte Anlagen aus der Abschreibung heraus, aber im Jahr 2014 und 2015 werden Anlagen im Wert von rund 92,2 Mio. € in Betrieb genommen. Anhand der individuellen Nutzungsdauern ergeben sich somit 3,4 Mio. € Abschreibungen für diese neuen Anlagen. Hier wirken sich besonders die Aktivierungen im Bereich der Maschinen- und Elektrotechnik der Klärwerke aus, da sie mit durchschnittlich 15 Jahren deutlich kürzere Nutzungsdauern haben als Kanäle (72 Jahre). Des Weiteren wird die neue Prozessleittechnik der Klärwerke mit rund 2,2 Mio. € in Betrieb genommen. Aufgrund der kurzen Nutzungsdauer von fünf Jahren erhöht sich die Abschreibung um 432 T€.

Für die Inbetriebnahmen in 2015 wurde für die Klärwerke durchschnittlich der 01.09.2015 angenommen, während die Kanäle durchschnittlich am 01.07.2015 an den Betrieb übergeben werden.

Sonstiger betrieblicher Aufwand (Plan 2014: 10.921 T€ / Plan 2015: 11.083 T€ / Abw.: 162 T€)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen EDV-Kosten, Grundstückskosten, Leistungsbeziehungen mit der Stadt Köln, Versicherungs- und Gutachterkosten sowie Instandhaltungskosten für Verwaltungsgebäude / Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der geplante sonstige betriebliche Aufwand steigt für das Geschäftsjahr 2015 leicht um 162 T€ bzw. 1,48 %. Anlagenabgänge wurden nicht in die Planung einbezogen. Größere Steigerungen wird es im Bereich der Instandhaltung der Verwaltungsgebäude (+ 220 T€), bei den Fremdarbeiten intern (+ 64 T€) sowie bei den Rechts- und Beratungskosten (+ 35 T€) geben. Dem gegenüber stehen kleinere Kostenreduzierungen im Bereich Telefon, Fax (- 49 T€), Porto (- 30 T€), Stellenanzeigen (- 70 T€) sowie bei der Gebäudeversicherung (- 77 T€). Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen werden nicht geplant.

Finanzergebnis (Plan 2014: 33.777 T€ / Plan 2015: 31.739 T€ / Abw.: - 2.038 T€)

In der Sparte Abwasser konnte der Zinsaufwand von 28,5 Mio. € auf 26,2 Mio. € um weitere 2,3 Mio. € deutlich reduziert werden. Dies ist im Wesentlichen durch die Umschuldung des Trägerdarlehens möglich. Allein dadurch kommt es zu einer Einsparung in Höhe von 0,6 Mio. €.

Gemäß einer Änderung der bilanziellen Bewertung (seit Jahresabschluss 2012) wurden die Erträge aus den Doppelswapgeschäften bis zum Beginn der zweiten Vertragsphase dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt. Ab der zweiten Vertragsphase werden die im passiven Rechnungsabgrenzungsposten „angesparten“ Be-

Wirtschaftsplan 2015 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

träge bis zum Vertragsende aufgelöst. Für 2015 führt dies im Saldo zu einer Auflösung von 5 T€ (im Vorjahr Zuführung in Höhe von 848 T€). Eine deutlich spürbare erfolgswirksame Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt von 2016 bis 2020 mit Beträgen zwischen 0,6 Mio. € und 1,2 Mio. € pro Jahr.

Daneben enthält das Finanzergebnis zusätzlichen 1.700 T€ Zinsanteile für Personal und VKE-Personal Rückstellungen, die gemäß § 277 (5) HGB im Finanzergebnis ausgewiesen werden müssen. Sie sind im Vergleich zum Planwert 2014 um 235 T€ gestiegen. Dieser erhöhte Planwert basiert auf den in Auftrag gegebenen Prognosegutachten.

Die Zinsen aus der Finanzierung über Geschäftsbanken wurden aus den vorliegenden Kreditverträgen sowie den SWAP Geschäften ermittelt (29,2 Mio. €).

Für Verbindlichkeiten auf den StEB Kontokorrentkonten wurde ein Zinsaufwand von 920 T€ angenommen:

Sonstige Steuern (Plan 2014: 338 T€/ Plan 2015: 290 T€/ Abw.: -48 T€)

Die sonstigen Steuern teilen sich zu 16 T€ auf Kfz-Steuern und zu 275 T€ auf Stromsteuern auf. Die Planreduzierung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den Stromsteuern für Strombezug.

Jahresüberschuss / -fehlbetrag (Plan 2014: 18.895 T€/ Plan 2015: 16.831 T€/ Abw.: -2.064 T€)

Im Wirtschaftsplan 2015 ergibt sich nach Abzug sämtlicher Kosten von der Gesamtleistung ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 16,8 Mio. €. Der Rückgang des Plangeinwinn resultiert aus drei Gründen:

- Reduktion des Unterschiedsbetrags zwischen handelsrechtlichen und kalkulatorischen Kosten; somit fällt der Gewinn der Sparte Abwasser um 555 T€
- Steigerung des Verlusts in der Sparte Straßenentwässerung operativ (wird von der Stadt Köln nicht erstattet) um 710 T€. Er resultiert aus einem deutlich gestiegenen Instandhaltungsaufwand (+ 635 T€) im Rahmen der Pumpanlagensanierung für Straßenentwässerungsanlagen (150 T€ Pumpanlagen, 500 T€ Straßenentwässerungsanlagen).
- Durch die Übernahme der Straßenentwässerung investiv und der damit verbundenen Vermögensübertragung bleibt ein Verlust in der Sparte Straßenentwässerung investiv, damit die von der Stadt Köln übertragenen Anlagen über die Abschreibung der Stadt Köln nicht erneut berechnet werden. Der Verlust in der Sparte beläuft sich auf 780 T€

Die Erzielung der Jahresüberschüsse ist getrennt von dem Ergebnis der Gebührenrechnung zu betrachten.

Gesonderte Erläuterung zum Spartenergebnis Hochwasser, sonstige Gewässer und Straßenentwässerung investiv

Im Bereich des Hochwasserschutzes hat die Stadt Köln im Wege der Kapitalsacheinlage unentgeltlich (Alt-)Anlagevermögen in die StEB eingebracht. Um eine Doppelfinan-

Wirtschaftsplan 2015 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

zierung im städtischen Haushalt zu vermeiden, sind die Abschreibungen, die die StEB nun auf dieses Vermögen vornehmen, von der städtischen Kostenerstattungspflicht ausgenommen. Vor diesem Hintergrund schließt die HW-Sparte im vorliegenden Wirtschaftsplan mit einem Fehlbetrag in Höhe von 118 T€ ab.

In den Jahresabschlüssen der StEB wird jedoch in Höhe des Abschreibungsaufwandes eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorgesehen; d. h. es handelt sich letztlich um einen erfolgsneutralen Vorgang. Gleiches passiert auch durch die Übernahme des Anlagenvermögens der sonstigen Gewässer durch die StEB (Ratsbeschluss vom 10.09.2009). Die Altanlagen der Stadt Köln werden in 2015 mit ca. 222 T€ abgeschrieben. In gleicher Höhe fällt der Spartenverlust der sonstigen Gewässer aus. Somit wird eine Doppelfinanzierung vermieden.

Ab dem 01.07.2014 haben die StEB auch einen Großteil des Anlagevermögens der Straßenentwässerung übernommen. Zur Vermeidung einer Doppelfinanzierung werden Abschreibungen in Höhe von ca. 780 T€ nicht der Stadt Köln in Rechnung gestellt. Dieser Verlust wird ebenfalls aus der gebildeten Kapitalrücklage entnommen.